

Geschäftsbericht 2024

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

2024

Millionen Euro
gebuchte Beiträge

INHALT

- 3** **Porträt**
 - Vorwort des Vorstands
 - Aufsichtsrat
 - Vorstand
 - Erfolgszahlen auf einen Blick
 - Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

- 8** **Lagebericht**
 - Geschäft und Rahmenbedingungen
 - Wirtschaftsbericht
 - Risiko- und Chancenbericht
 - Prognosebericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung

- 30** **Bewegung des Bestandes**

- 32** **Jahresabschluss**
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung

- 39** **Anhang**

- 56** **Bestätigungsvermerk**

- 61** **Bericht des Aufsichtsrats**

- 62** **Überschussverteilung**

- 98** **Weitere Informationen**
 - Sparkassenbeirat
 - Kommunalbeirat
 - Vertriebsregionen
 - Gruppe öffentlicher Versicherer

VORWORT DES VORSTANDES

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausforderungen annehmen und konsequent angehen sehen wir als Vorstand als eine unserer Hauptaufgaben an. Nur so kann es gelingen, den sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen unserer Stakeholder – unserer Kundschaft, unserer Vertriebspartner, unserer Mitarbeitenden und unserer Aktionäre langfristig, nachhaltig und vor allem bedürfnisorientiert gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir uns hohe Ziele gesetzt. Dazu gehören unter anderem eine über dem Markt liegende Beitragsentwicklung in der Lebens- und Schaden-/Unfall-



versicherung, eine Verbesserung unserer Schaden- und Kostenquoten sowie eine Steigerung des Bilanzergebnisses in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unter Beibehaltung der stabilen und auskömmlichen Risikosituation.

Insgesamt sind wir mit den Geschäftsergebnissen 2024 sehr zufrieden.

Besonders stolz sind wir auf das marktüberdurchschnittliche Wachstum in der Lebensversicherung. Gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern, den sächsischen Sparkassen und unserer Außendienstorganisation ist es uns gelungen, die gebuchten

Beiträge um rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr zu steigern und damit deutlich das Marktwachstum von rund drei Prozent zu übertreffen.

In der Schaden-/ Unfallversicherung liegt das Beitragswachstum bei rund sieben Prozent und damit knapp ein Prozentpunkt unter der Wachstumsrate des Marktes. Gleichzeitig konnte die kombinierte Brutto-Schaden-Kosten-Quote um zwölf Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf rund 90 Prozent gesenkt werden.

Mit rund 585 Millionen Euro Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung und 128 Millionen Euro in der Schaden-/ Unfallversicherung haben wir im Geschäftsjahr 2024 in gewohnter Weise unsere Leistungsversprechen als Serviceversicherer zuverlässig gegenüber unseren Kundinnen und Kunden eingelöst und wesentlich zu deren finanzieller Sicherheit beigetragen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2024 einen um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhten Bilanzgewinn in Höhe von 6,4 Millionen Euro sowie starke und auskömmliche Solvency-II-Quoten aus.

Die positive Entwicklung der Sparkassen-Versicherung Sachsen verdanken wir dem hohen Einsatz unserer Mitarbeitenden im Außen- und Innendienst, den sächsischen Sparkassen und den

zahlreichen Partnern und Dienstleistern. Ihnen und unseren Aktionären danken wir für die zielorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass unser Unternehmen auch in herausfordernden Zeiten leistungsfähig und zukunftssicher aufgestellt ist.

Angesichts der fragilen politischen Situation in Deutschland, Europa und der gesamten Welt sowie einer eher wenig optimistisch stimmenden volkswirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands wird auch 2025 ein herausforderndes Jahr, welches innovative Lösungen gerade auch hinsichtlich der

notwendigen Stärkung der Klimaresilienz und der digitalen Transformation erfordert. Mit Weitblick, Entschlossenheit und gemeinschaftlichem Engagement können wir diese Aufgaben meistern und neue Potenziale für die Zukunft erschließen. Als Unternehmen setzen wir den strategischen Pfad als Versicherer der Sparkassen weiter fort und stellen uns den Herausforderungen mit dem Fokus auf regionaler Relevanz, wirtschaftlicher Beständigkeit und hoher Kundenzufriedenheit in den drei Dimensionen Kundschaft, Vertriebspartner und Mitarbeitenden. Wir bieten auch 2025 Sicherheit für unsere Kunden und Region und versichern einfach und verlässlich.

Ihre Vorstände der Sparkassen-Versicherung Sachsen



Stefanie Schlick
Vorsitzende des Vorstands



Josef Kreiterling
Mitglied des Vorstands



Dr. Mirko Mehnert
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

Vorstand

Gerhard Müller (bis 31.07.2024)

Stefanie Schlick

Josef Kreiterling

Dr. Mirko Mehnert

ERFOLGSZAHLEN AUF EINEN BLICK

Zahlen und Fakten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Geschäftsjahr 2024

Beitragseinnahmen (saG)

Gebuchte Beiträge	420 Mio. EUR
davon laufende Beiträge	269 Mio. EUR
davon Einmalbeiträge	151 Mio. EUR

Mit

420

Millionen Euro

wuchsen die gebuchten Beiträge um 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand	5.487 Mio. EUR
Nettoverzinsung	2,2 Prozent

Die Kapitalanlagen betragen

5.487

Millionen Euro

und werden zunehmend nachhaltiger ausgerichtet.

Versicherungsverträge

Anzahl der Verträge	580 Tsd. Stück
---------------------	----------------

584

Millionen Euro

wurden an die Versicherten ausgezahlt.

Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

		2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Verträge	Tsd.	579,8	592,6	604,5	608,3	596,6
Versicherungssumme	Mio. EUR	14.464,4	14.331,3	14.270,4	14.038,1	13.583,0
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	420,8	381,7	668,2	796,4	561,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. EUR	584,5	478,8	427,1	347,7	317,3
Verwaltungskostenquote	%	2,7	2,6	1,9	1,4	1,9
Abschlusskostenquote	%	5,5	5,7	5,0	4,5	5,0
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	12,6	16,3	13,9	12,9	17,3
Nettoverzinsung Kapitalanlagen	%	2,2	1,8	2,1	3,3	3,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1
Zuführungen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. EUR	31,3	24,7	30,6	16,4	19,5
Rohüberschuss vor Direktgutschrift	Mio. EUR	88,7	64,8	88,5	92,8	56,2
Kapitalanlagen	Mio. EUR	5.487,4	5.638,9	5.736,2	5.503,3	5.037,4
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	121,1	100,9	116,8	171,5	151,5
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. EUR	5.416,3	5.573,3	5.662,5	5.425,8	4.982,0
Eigenkapital	Mio. EUR	47,9	47,9	47,9	47,9	47,9
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

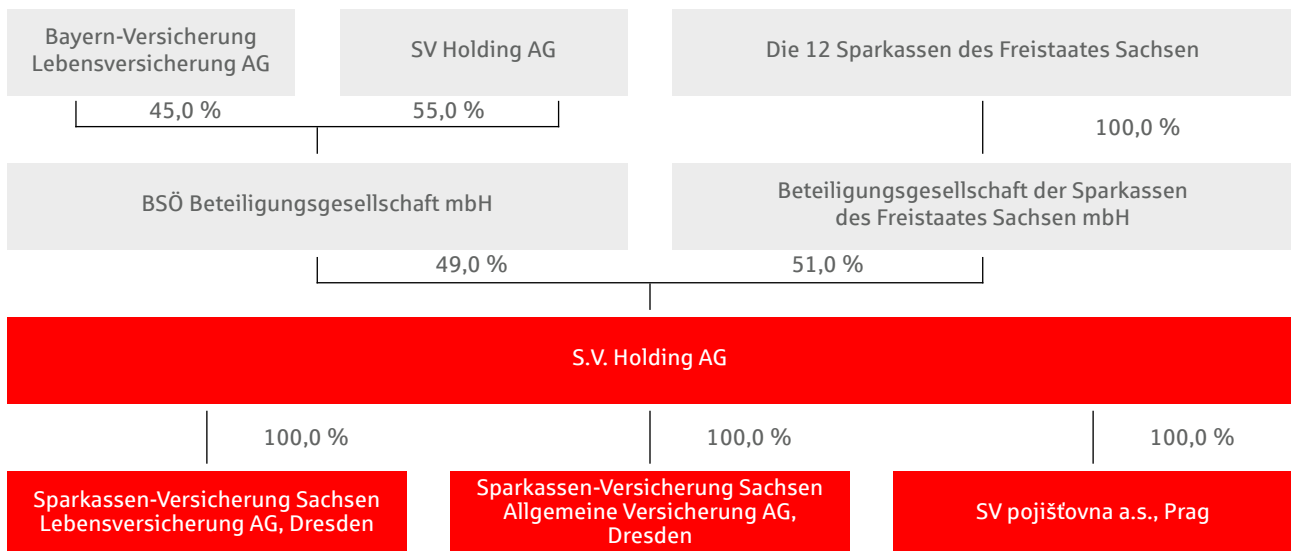
LAGEBERICHT

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Im Jahr 1992 hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der SV pojišťovna a.s. ist sie eine 100 %-Tochter der

S.V. Holding AG. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.



Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen in einen Verbund aus deutschlandweit 343 Sparkassen, der DekaBank und den Landesbanken sowie aus fünf Landesbausparkassen, acht Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen integriert. Die acht öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 23 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von 10 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 153 Mrd. EUR an Kapitalanlagen.

Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückver-

sicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Unternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 17 aufgeführt. Mit ihren Produkten stellt das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit.

Das geschäftliche und ideelle Fundament bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit dem Freistaat Sachsen, seiner Gesellschaft und die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen.

Das Unternehmen versteht sich als Serviceversicherer. Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -prozesse. Die nachhaltige Geschäftsausrichtung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und in der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Der besondere Fokus liegt auf den Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Stärkung der Region. Aus traditionsreicher Verbundenheit mit der Region resultiert die Aufgabe, langfristig und sinnstiftend für die Bevölkerung im Freistaat zu agieren und die nachhaltige Entwicklung in Sachsen zu stärken. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Sparkassen-Versicherung Sachsen zu den siebzehn Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Das Unternehmen unterstützt ebenso das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 (European Green Deal) und verfolgt aktiv die Ziele der im Jahr 2024 angepassten Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Sparkassen-Versicherung Sachsen ist seit 2022 Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), die das Ziel verfolgt, CO₂-Emissionen der Kapitalanlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Die Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen sind im Nachhaltigkeitsbericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen dargestellt. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird auf der Internetseite der Sparkassen-Versicherung Sachsen unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und enthält die gemäß § 289 a-e HGB geforderten Angaben.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein moderates Wachstumstempo. Die globale Wachstumsrate lag mit rund 3,2 % auf dem Niveau des Vorjahres. Während 2023 die in vielen Ländern noch sehr hohen Inflationsraten weitgehend unter Kontrolle gebracht werden konnten, wirkten die hohen Preise 2024 auf allen Wirtschaftsstufen weiterhin konjunkturdämpfend. Die in vielen Währungsräumen fortgesetzten Zinserhöhungen bremsten sowohl den Konsum als auch die Investitionen. Darüber hinaus belasteten geopolitische Spannungen, insbesondere die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, das globale Marktumfeld.

Die deutsche Wirtschaft stand im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen. Nach einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % im Jahr 2023 setzte sich die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland auch 2024 fort. Die Wirtschaftsleistung ging erneut leicht zurück und verzeichnete ein Minus von 0,2 %. Anhaltende strukturelle Herausforderungen, wie hohe Energiepreise, eine schwache Industriekonjunktur und geopolitische Unsicherheiten, belasteten das Wachstum und dämpften die konjunkturelle Erholung. Auch die anhaltend restriktiven Finanzierungsbedingungen infolge der hohen Zinsen dämpften die wirtschaftliche Aktivität, insbesondere im Bau- und Immobiliensektor. Positive Wachstumsimpulse kamen aus den Dienstleistungsbereichen, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten konnten und somit die Wirtschaft im Jahr 2024 stützten.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2024 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar. Während die preisbereinigten Importe gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % leicht anstiegen – insbesondere aufgrund höherer Dienstleistungseinfuhren – verzeichneten die Exporte von Waren und Dienstleistungen einen Rückgang von 0,8 %. Insbesondere geringere Ausfuhren in den Bereichen elektrische Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeuge trugen zu dieser Entwicklung bei.

Im Jahr 2024 stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben in Deutschland um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Diese moderate Zunahme wurde durch eine nachlassende Inflation und Lohnerhöhungen unterstützt, die jedoch nur begrenzte Auswirkungen auf die Konsumnachfrage hatten. Die Sparquote stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 11,5 % und lag damit leicht über dem Vor-Corona-Niveau.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich 2024 weiterhin stabil. Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 46,1 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland erbracht, was einem Anstieg von 0,2 % bzw. 72.000 Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Bund, Länder und Gemeinden schlossen das Jahr 2024 mit einem Defizit ab. Die Defizitquote lag mit 2,6 % des BIP weiterhin auf Vorjahresniveau. Die konstant hohe Defizitquote spiegelt die finanziellen Herausforderungen wider, die mit der wirtschaftlichen Transformation Deutschlands einhergehen. Insbesondere

**Nachhaltiges,
verantwortungsvolles
und zukunftsorientiertes
Wirtschaften als
Selbstverständnis**

**Bruttoinlandsprodukt
um 0,3 % gesunken**

Investitionen in Digitalisierung, Dekarbonisierung und die Anpassung an den demografischen Wandel erforderten erhebliche Mittel.

Insgesamt befand sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, geprägt von strukturellen Veränderungen, geopolitischen Unsicherheiten und einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit. Während die Industrieproduktion und das Baugewerbe rückläufig waren, konnte der Dienstleistungsbereich durch positive Entwicklungen in Bereichen wie Information und Kommunikation sowie freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft beitragen.

Geld- und Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 war von einer dynamischen Entwicklung an den Kapitalmärkten geprägt. Die geldpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie makroökonomische Rahmenbedingungen bestimmten maßgeblich die Marktbewegungen. Im Verlauf des Jahres leitete die EZB eine Phase kontinuierlicher Zinssenkungen ein. Im Juni 2024 gab es die erste Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte erreichte die Verzinsung der Einlagenfazilität im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke. Die Kapitalmarktzinsen folgten dieser Entwicklung mit einer insgesamt leicht rückläufigen Tendenz. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bewegte sich über weite Strecken des Jahres um ein Mittel von 2,40 % und schloss zum Jahresende auch auf diesem Niveau. Die Aktienmärkte zeigten im Jahresverlauf eine äußerst positive Performance. Der deutsche Leitindex DAX erreichte im Dezember ein neues Allzeithoch und beendete das Jahr mit einem Plus von 19 % bei 19.909 Punkten.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2024 bewegte sich die Versicherungswirtschaft in einem dynamischen und anspruchsvollen Umfeld, das von technologischen Innovationen, veränderten Kundenbedürfnissen und neuen regulatorischen Vorgaben geprägt war. Diese Faktoren stellten den Sektor vor Herausforderungen und eröffneten zugleich neue Chancen. Die deutschen Versicherer bewiesen erneut ihre Fähigkeit, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren, sei es bei kontinuierlichen Weiterentwicklungen oder bei der fortschreitenden digitalen Transformation.

Weltweit führten Wetterextreme zu Unwetter Schäden in Milliardenhöhe. Insgesamt zeigt die Schadenbilanz des Jahres 2024, dass sowohl große Katastrophen als auch eine Vielzahl kleinerer und mittelgroßer Unwetterereignisse zu den Gesamtschäden beigetragen haben. Die versicherten Schäden durch Naturgefahren in Deutschland beliefen sich auf rund 5,5 Mrd. EUR, was einen leichten Rückgang von 100 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Trotz des leichten Rückgangs bleibt die Schadenbilanz insgesamt hoch. Insbesondere die Elementarschäden, wie etwa durch Überschwemmungen, liegen weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Mehrere Hochwasserereignisse, insbesondere im Mai und Juni 2024, trugen maßgeblich zu diesen überdurchschnittlichen Elementarschäden bei.

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds behauptete sich die deutsche Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2024 gut. Die Versicherungswirtschaft verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 5,3 % auf 238 Mrd. EUR. Die Lebensversicherer insgesamt verbuchten 2024 ein Beitragswachstum um 2,6 % auf rund 94 Mrd. EUR. Insbesondere die verstärkte Nachfrage nach Lebensversicherungen mit Einmalbeiträgen erwies sich als wichtiger Wachstumstreiber, da Anleger in einem volatilen Umfeld sichere und renditestarke Anlageoptionen suchten.

Die Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete ein robustes Beitragswachstum von 7,9 % auf rund 92 Mrd. EUR. Dieses Wachstum ist insbesondere auf die Inflationsentwicklungen der Vorjahre zurückzuführen, die zu nachgelagerten Beitragsanpassungen führten. Der Schadenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr langsamer als die Beitragseinnahmen. Daraus resultiert in der Schaden- und Unfallversicherung ein etwas verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis mit einem Gewinn von rund 1,9 Mrd. EUR.

Im Bestreben, nachhaltiger zu wirtschaften, haben die deutschen Versicherer ihre Nachhaltigkeitspositionierung weiter konkretisiert. Der 2024 veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der Branche zeigt Fortschritte, betont jedoch auch den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Versicherer bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Fokus liegt auf der Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der

gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter am wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Ziele der Branchenpositionierung fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert und trägt aktiv zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Situation der deutschen Lebensversicherer

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Lebensversicherungsbranche (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) ein Beitragswachstum von 2,9%, wodurch die Beitragseinnahmen auf rund 92 Mrd. EUR stiegen. Die positive Entwicklung der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten ist auf rückläufige Inflationsraten, steigende Löhne und die Zinsentwicklung zurückzuführen. Das Einmalbeitragsgeschäft nahm 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% zu. Ergänzend trug die Einführung flexibler, kundenorientierter Produktlösungen zur positiven Geschäftsent-

wicklung bei. Parallel dazu wurde die digitale Transformation weiter vorangetrieben. Der Ausbau digitaler Vertriebswege und Serviceangebote erleichterte den Kundenzugang und optimierte die Betreuung, wodurch die Kundenbindung nachhaltig gestärkt wurde. Darüber hinaus sicherten stabile Kapitalanlagen trotz volatiler Märkte verlässliche Erträge und untermauerten das Vertrauen der Kunden in langfristige Vorsorgelösungen.

Das Neugeschäft blieb mit 4,3 Mio. neu abgeschlossenen Verträgen weiterhin auf einem stabilen Niveau. Trotz eines leichten Rückgangs um 3,3% im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich darin die anhaltende Nachfrage nach langfristigen Vorsorgelösungen.

Der Bestand an Hauptversicherungen reduzierte sich leicht um 1,5% auf 80,2 Mio. Verträge. Die ausgezahlten Leistungen stiegen im Berichtsjahr um 3,8% auf 102,8 Mrd. EUR, was täglichen Auszahlungen von rund 281 Mio. EUR an die Versicherten entspricht.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsentwicklung

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG konnte sich mit gebuchten Beiträgen in Höhe von 420,8 Mio. EUR und einem Plus von 10,2% gegenüber dem Vorjahr positiv vom Branchentrend abkoppeln.

Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,9% aus. Die Einmalbeiträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 33,8% (Markt: 10,6%) auf 150,8 Mio. EUR, die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 269,3 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,3% / Markt -0,1%).

Die positive, marktüberdurchschnittliche Beitragsentwicklung wurde durch ein sehr gutes Vertriebsergebnis erzielt. So stieg der Neubeitrag um 30,3% gegenüber dem Vorjahr, während der Markt einen Zuwachs im Neugeschäft von 8,4% ausweist. Die positive Entwicklung war insbesondere auf fondsgebundene Lebensversicherungen sowie Sterbegeldversicherungen mit laufender Beitragszahlweise zurückzuführen. Im Wesentlichen konnten

die Altersvorsorge- und Biometrieprodukte mit 21,8 Mio. EUR (+21,1%) sowie das bAV-Geschäft weiter ausgebaut werden.

Außerdem waren die 2023 begonnenen Aktivitäten für eine gezielte Ablaufberatung für auslaufende Versicherungen ein nennenswerter Erfolgsfaktor für die Beitragsentwicklung.

Für die sicherheitsorientierten Kunden konnte durch eine optimierte Produktpalette, die Attraktivität der Altersvorsorge im Rahmen unserer Garant- und Garant-Invest-Produkte in der 3. Schicht deutlich gesteigert werden. So werden im Einmalbeitragsbereich die Garant-Produkte weiterhin mit einer Beitragsgarantie in Höhe von 100% angeboten. Damit erhalten die Kunden mit besonders hohem Sicherheitsbedürfnis neben Renditechancen auch eine vollständige Beitragssicherung in der Altersvorsorge.

Die Stornoquote, d. h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen

10,2 %

Wachstum bei den gebuchten Beiträgen

Abgängen zum mittleren Bestand bezogen auf die laufenden Beiträge, erhöhte sich leicht auf 4,4 (Vj. 4,2) %. Bezogen auf die Versicherungssumme lag die Stornoquote bei 3,3 (Vj. 3,2) %. Die stückzahlbezogene Stornoquote blieb mit 2,0 (Vj. 1,9) % auf dem guten Vorjahresniveau (Markt: 2,7 %).

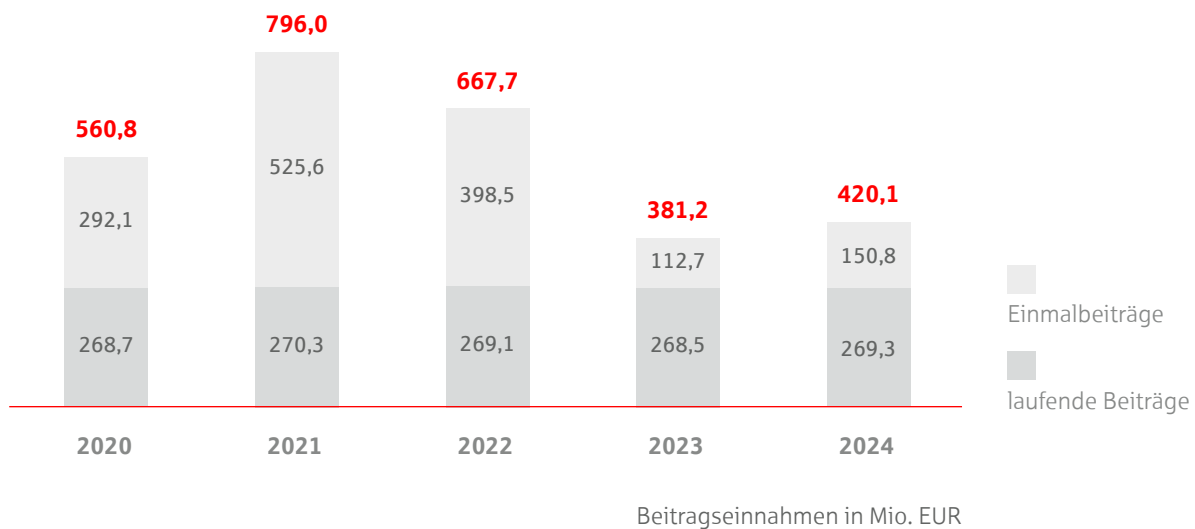
Der Rückgang im Versicherungsbestand (-13 Tsd. Verträge) ist auf planmäßig ablaufende Verträge zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen sanken um 2,7 % auf 5.487,4 Mio. EUR.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % auf 420,1 (Vj. 381,2) Mio. EUR gestiegen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 269,3 (Vj. 268,5) Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge stiegen auf 150,8 (Vj. 112,7) Mio. EUR, dies entspricht einer Zunahme von 33,8 % zum Vorjahr. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden Beiträge in Höhe von 0,7 (Vj. 0,6) Mio. EUR vereinnahmt.



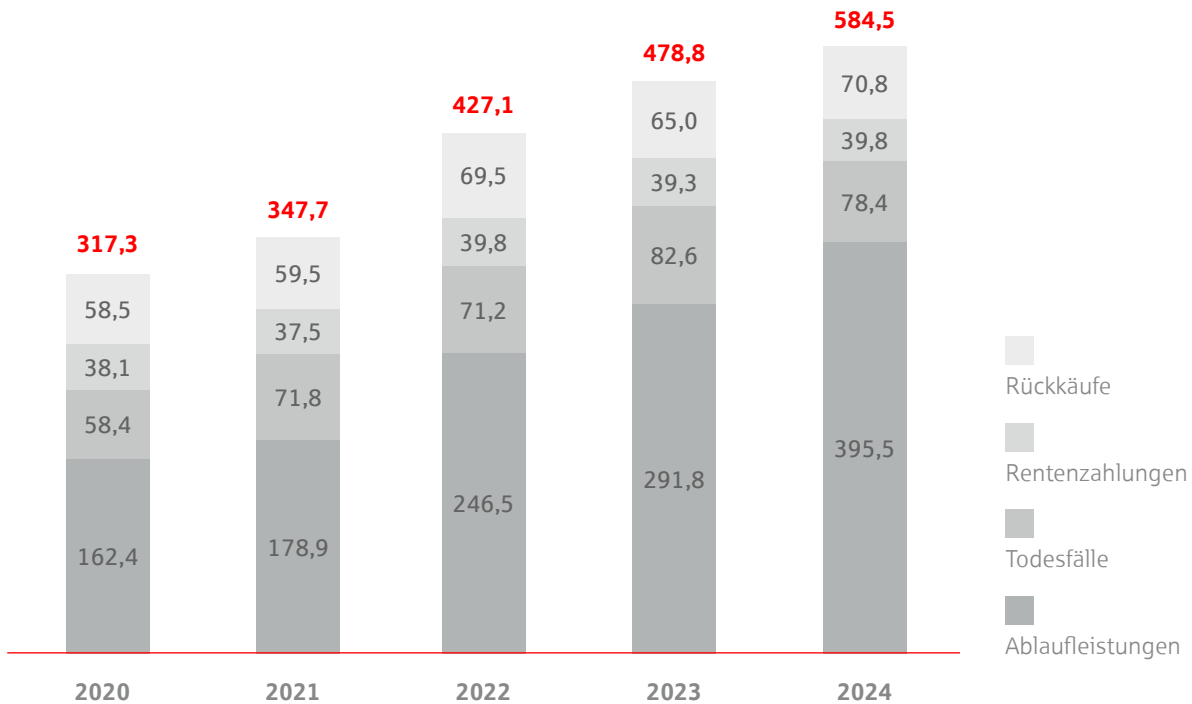
Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 528,3 (Vj. 448,5) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 584,5 (Vj. 478,8) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 395,5 (Vj. 291,8) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 78,3 (Vj.

82,6) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 39,8 (Vj. 39,3) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 70,8 (Vj. 65,0) Mio. EUR ausgezahlt. Die gebildeten Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen nahmen um 56,2 (Vj. 30,3) Mio. EUR ab. Die Deckungsrückstellung ist um 52,4 Mio. EUR auf 5.721,4 (Vj. 5.773,9) Mio. EUR gesunken.

584,5 Mio. Euro

Versicherungsleistungen



Versicherungsleistungen in Mio. EUR

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 52,9 (Vj. 46,9) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 41,6 (Vj. 36,9) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 11,3 (Vj. 10,0) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag unter dem Vorjahresniveau bei 5,5 (Vj. 5,7) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,7 (Vj. 2,6) %.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 0,7 (Vj. 0,6) Mio. EUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2024 bei 2,2 (Vj. 2,1) %. Das Zinsniveau ist im Berichtsjahr insgesamt gesunken. Ausgelöst von Zinssenkungen der EZB sanken die Zinsen im kurzen Laufzeitenbereich deutlich stärker als im langen Bereich, was zu einer Verflachung der Zinskurve führte. Diese Marktentwicklung wurde genutzt, um im Wertpapierbestand laufzeitverkürzende Umschichtungen vorzunehmen.

Es wurden einerseits Verluste aus Abgang in Höhe von 17,2 (Vj. 14,4) Mio. EUR realisiert. Diese wurden andererseits durch Gewinne aus Abgang mit 27,3 (Vj. 4,1) Mio. EUR mehr als kompensiert. Die Nettoverzinsung stieg auf 2,2 (Vj. 1,8) %. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 121,1 (Vj. 100,9) Mio. EUR.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 04.12.2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand seit dem Geschäftsjahr 2014 als Körperschafts- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 88,7 (Vj. 64,8) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 31,3 (Vj. 24,7) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 1.081 (Vj. 1.081) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer

höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 0,9 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 42 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 580 (Vj. 593) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.464,4 (Vj. 14.331,3) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 272,7 (Vj. 270,3) Mio. EUR. Die Veränderungsdaten betragen bei der Stückzahl -2,2 %, bei der Versicherungssumme +0,9 % und beim laufenden Beitrag +0,9 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich mit 51,1 (Vj. 52,2) % unter Vorjahresniveau.

88,7 Mio. Euro

Rohüberschuss

579.818

Verträge im Bestand

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

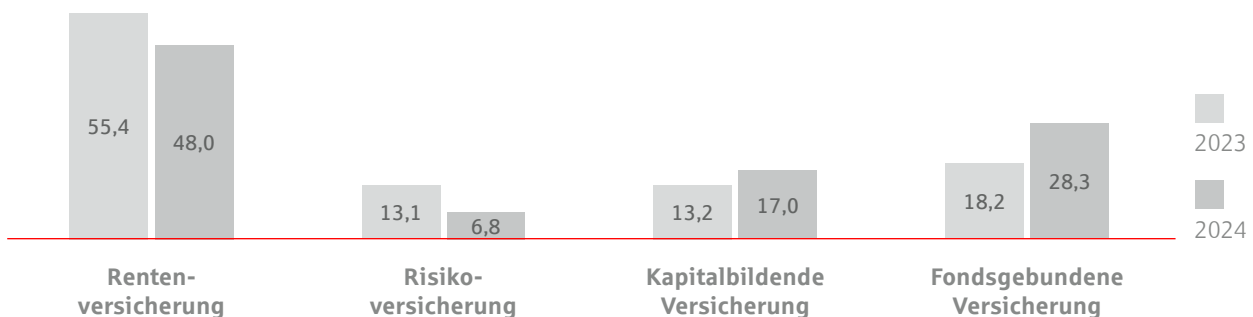
	31.12.2024		31.12.2023	
	Versicherungssumme Mio. EUR	%	Versicherungssumme Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.529,2	10,6	1.562,4	10,9
Risikoversicherung	6.179,7	42,7	6.113,2	42,7
Rentenversicherung	5.860,2	40,5	5.915,9	41,3
Fondsgebundene Versicherung	895,3	6,2	739,8	5,2
	14.464,4	100,0	14.331,3	100,0

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 33.695 (Vj. 29.250) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.247,8 (Vj. 1.115,9) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 23,4 (Vj. 21,8) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 149,7 (Vj. 111,1) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von +15,2 %, bei der Versicherungssumme von +11,8 %, beim laufenden Beitrag +7,4 % und den Einmalbeiträgen von +34,8 %.

Der GDV weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -3,3 %, der versicherten Summe von +1,5 %, beim laufenden Beitrag von +2,7 % und beim Einmalbeitrag von +10,0 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 753,4 (Vj. 642,4) Mio. EUR.

Struktur des Neugeschäfts (in % nach Beitragssumme)



Der Abgang an Verträgen belief sich auf 46.631 (Vj. 41.262) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.124,1 (Vj. 1.062,3) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 21,0 (Vj. 21,0) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 28.208 (Vj. 22.848) Verträge mit einer Versicherungssumme von 572,0 (Vj. 534,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 7,9 (Vj. 8,4) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 6.690 (Vj. 7.136) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 74,6 (Vj. 76,6) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,3 (Vj. 1,4) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 11.733 (Vj. 11.278) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 477,5 (Vj. 451,7) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 11,8 (Vj. 11,3) Mio. EUR.

Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26,8	0,5	27,2	0,5	-0,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5	0,0	1,5	0,0	0,0
Beteiligungen	2,0	0,0	1,6	0,0	0,4
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.658,0	30,2	1.626,0	28,8	31,9
Festverzinsliche Wertpapiere	1.876,4	34,2	1.916,5	34,0	-40,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,4	0,0	0,4	0,0	-0,1
Namensschuldverschreibungen	1.332,7	24,3	1.427,8	25,3	-95,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	425,0	7,7	483,0	8,6	-58,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,1	0,0	1,2	0,0	0,0
übrige Ausleihungen	16,3	0,3	17,0	0,3	-0,7
Einlagen bei Kreditinstituten	96,6	1,8	86,0	1,5	10,6
andere Kapitalanlagen	50,0	0,9	50,0	0,9	0,0
Depotforderungen	0,7	0,0	0,6	0,0	0,1
	5.487,4	100,0	5.638,9	100,0	-151,4

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 5.487,4 Mio. EUR zurückgegangen. Es waren Zugänge in Höhe von 789,0 Mio. EUR und Abgänge von 926,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Wiederanlage erfolgte nur in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten sowie in Tages- und Termingelder bei Landesbanken. Aus der Neu- und Wiederanlage (789,0 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 14,4 % des Bestandes. Darunter waren insbesondere Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen (197,2 Mio. EUR), bei Inhaberschuldverschreibungen (339,8 Mio. EUR), bei den Masterfonds (37,2 Mio. EUR) und bei Tages- und Termingeldern (187,2 Mio. EUR).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, und der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gehalten.

5.487 Mio.
Euro

Kapitalanlagen

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und der SV pojišťovna, a. s., Prag, deren Aktienkapital sich jeweils zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Köln, zur Pensionskasse, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie zum Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit der Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen und mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

Versicherungsarten

Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Risiko- und Chancenbericht

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und der EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Turnus analysiert und bei Bedarf aktualisiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Die Risikomanagement-Funktion und das Zentrale Risikomanagement verantworten in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert sie die Risikokultur im Unternehmen.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte Runden auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch das ALM-Komitee (Asset-Liability-Management) unterstützt. Das ALM-Komitee unterstützt das Risikokomitee bei Fragestellungen im Rahmen der perioden- und wertorientierten Steuerung, zur Liquiditätssituation sowie zu Anpassungen an den Risikocontrollingmodellen und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Weiterhin steuert es den ALM-Prozess der Gesellschaft führt Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Ergebnisse unterstützen dabei die strategischen Unternehmensentscheidungen. Oberste Priorität hat die dauerhafte Stabilität der Gesellschaft.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens 120 % der Gesamtrisiken beträgt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche Risikoinventuren

durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken (z. B. Kapitalanlage) geben, für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird. Neben der Risikobetrachtung wird auf eine angemessene Eigenmittelausstattung unter handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten Wert gelegt, welche fortlaufend überprüft und gesteuert wird.

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner als auch externer Risikotreiber manifestieren wird, ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Environmental, Social und Governance oder kurz ESG. Das Eintreten von ESG-Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern spiegeln sich als Treiber in den Einflussfaktoren der einzelnen Risiken wider und werden dort entsprechend berücksichtigt.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

- Strategien (Unternehmens-, Vertriebs-, Risiko-, Kapitalanlage-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist-Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Emittenten-Research der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad-hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System, das Business-Continuity-Management (BCM) und das IT-Sicherheitsmanagement sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion bzw. den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeitenden. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeitende, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice-Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird aller zwei Jahre durch die Interne Revision geprüft. In der letzten Prüfung ergaben sich keine wesentlichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2024 war von einem Rückgang der Kapitalmarktzinsen, steigenden Aktienkursen und einer Stabilisierung am Immobilienmarkt geprägt. Die Inflation ging zudem weiter zurück. Auf der Beitragsseite konnte sich das Einmalbeitragsgeschäft erholen und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum. Das Geschäft gegen laufenden Beitrag entwickelte sich im Jahresverlauf ebenfalls positiv.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen Risiken lassen sich aktuell für die Zusammensetzung des Bestandes der Gesellschaft nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfallleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an.

Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Neue Erkenntnisse führten dazu, dass eine neue Tafel DAV 2021 I im Januar 2022 von der DAV veröffentlicht wurde. Anhand von qualitativen Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG abgeschätzt. Demnach ist die aktuelle Reservierungsgrundlage der BU-Absicherung weiterhin angemessen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfallleistungen (Rentennachreservierung) und für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend den Erkenntnissen und festgelegten Methoden angepasst. Die Zusatzrückstellung für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung konnte zum 31.12.2024 aufgelöst werden.

Bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2024 hat sich das gleichförmige Kundenverhalten bei der Neigung zur Kapitalabfindung und zum Storno weiterhin bestätigt.

b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering.

Die Gesellschaft sieht sich vom Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18.09.2024 in Hinblick auf die Berechnung des Mindestrückkaufwertes betroffen und hat zum 31.12.2024 eine entsprechende Zusatzrückstellung gebildet.

c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,07 % der Deckungsrückstellung auf dem Vorjahresniveau. Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Bei den für das Neugeschäft seit dem 01.01.2023 offenen Tarifen wurde ein Garantiezins in Höhe des Höchstrechnungszinses von 0,25 % hinterlegt.

Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt. Durch den für 2024 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 1,57 % und die Bestandsentwicklung wurde die Zusatzrückstellung per 31.12.2024 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % von 318,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 306,2 Mio. EUR verringert. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Entwicklungen am Kapitalmarkt seit 2022 bewirken den Abbau der Zusatzreserve, da zwar der Referenzzins konstant bleibt, aber der zugrundeliegende Bestand sich kontinuierlich verringert. Es ist für die Zukunft von weiteren Rückflüssen aus der Zinszusatzreserve auszugehen, solange der Referenzzins auf dem aktuellen Niveau verbleibt oder ansteigt.

d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind, aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken.

Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das Liquiditätsfrühwarnsystem tragen zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 2,3 Mio. EUR. Davon bestanden 0,5 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,0 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten. ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt. Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2025 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-

Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability-Prozess und die betrachteten Stresstests und Szenarioanalysen werden durch die Gesellschaft jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft und falls erforderlich angepasst.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln sowie stille Reserven zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 45 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 221,9 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 90,2 Mio. EUR führen. Der Abschreibungsbedarf ist vollständig durch bilanzielle Rücklagen und bestehende Bewertungsreserven gedeckt. Die Aktienengagements, welche in den Masterfonds der Gesellschaft eingebettet sind, führen nur dann zu Abschreibungen, wenn der beizulegende Wert des Masterfonds als Ganzes unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 387,9 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 0,2 Mio. EUR führen. Für die Papiere, die im Anlagevermögen bilanziert werden, ergibt sich nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Bonitätsverschlechterung eine ergebniswirksame Konsequenz. Der Abschreibungsbedarf wäre vollständig durch bestehende Bewertungsreserven gedeckt.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 42,3 Mio. EUR. Die Engagements im Immobiliensegment, die einem Währungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

Alle Stresstests wurden bestanden

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	Summe
Öffentliche Schuldner	244,2	859,3	67,3	0,0	1.170,8
Banken	1.235,3	404,2	213,8	70,0	1.923,3
davon erstrangig	1.235,3	404,2	183,8	10,0	1.833,3
davon Pfandbriefe	935,0	251,4	10,0	0,0	1.196,5
davon andere Besicherung	187,0	76,5	0,0	0,0	263,6
davon nicht besichert	113,2	76,3	173,8	10,0	373,3
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	60,0	90,0
Unternehmensanleihen	146,4	329,9	202,8	17,5	696,6
Summe	1.625,8	1.593,4	483,9	87,5	3.790,7

Nach Bilanzposition	AAA	AA	A	BBB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	781,0	983,7	94,0	17,7	1.876,4
Namensschuldverschreibungen	718,1	411,9	192,9	9,8	1.332,7
Schuldscheine und Darlehen	126,7	197,8	100,5	0,0	425,0
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	6,3	10,0	16,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	96,6	0,0	96,6
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
Summe	1.625,8	1.593,4	490,2	87,5	3.796,9

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden fortlaufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeitenden für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die IT-Sicherheit und Stabilität der IKT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und die DORA (Digital Operational Resilience Act).

Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IKT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IKT-Risiken ermittelt und bewertet. Veränderungen durch DORA-Anforderungen führten dazu, dass weitere Technologien zur frühzeitigen Identifizierung und Abwehr eingeführt wurden.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI), Mannheim – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen

Vielzahl an Instrumenten zur Begrenzung der Risiken

können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein.

Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Chancenbericht

Das Unternehmen orientiert sich an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Zur Deckung vorhandener Risiken werden den Kunden und Vertriebspartnern die passenden Produkte angeboten. Dies ermöglicht eine Hebung der identifizierten Marktpotenziale. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern sowie private und betriebliche Altersvorsorge zu tätigen, ermöglichen der Gesellschaft entsprechendes Neugeschäft.

Die Fortsetzung des Wachstums soll einem strategischen Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Vertriebskapazität sowie in der stationären und digitalen Etablierung des Sparkassen-Versicherungsmanagers unterstützt werden. Als weitere Impulse für wachstumsfördernde Maßnahmen werden gezielte Investitionen in die Digitalisierung der Vertriebsprozesse, der Aufbau von Direktvertriebsmaßnahmen und der Ausbau der Außendienstorganisation gesehen.

Dazu wird im kommenden Geschäftsjahr die Risiko-Lebensversicherung den Sparkassen digital abschließbar zur Verfügung gestellt. Zudem steht weiterhin der Ausbau der geförderten Altersvorsorge mit der bAV im Fokus. Wichtig für viele sicherheitsorientierte Kunden ist die 100 %-Beitragsgarantie, die wir in unserer Garant-Produktlinie ab 2025 – neben einer attraktiven Gesamtverzinsung zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2025 werden eine Vielzahl von Versicherungsverträgen planmäßig ablaufen. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG unterstützt hierzu den Vertrieb mit neuen zentralen Serviceangeboten für diese Bestandskundengruppe. Ziel ist, das vorhandene Potential optimal zu nutzen, um die Verträge systematisch in verbundeigene Kundenlösungen zu überführen.

Die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen stehen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie bei den Vertriebspartnern weiter im Fokus. Dabei soll vor allem die Integration verschie-

dener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden. Weiterhin werden die digitalen Vertriebswege der sächsischen Sparkassen auch 2025 mit Impulsen dauerhaft unterstützt.

Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens konkretisierte Ausrichtung inklusive den daraus abgeleiteten Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales unterstützen die zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens. Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, auf die sich ändernde Nachfrage im Neugeschäft zu reagieren und Produkte mit regelmäßiger Beitragszahlung zu

forcieren. Weiterhin gilt es die fortlaufende Optimierung der Geschäftsprozesse umzusetzen. Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2024 erfüllt. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2024 eine Solvency-II-Bedeckungsquote¹ von 332 % vor.

332 %
 Solvency-II
 Bedeckungsquote

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Prognosebericht

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2024 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen wesentlicher Prognosewerte aus dem Jahr 2023 für 2024 (Prognose 2024) und aus dem Jahr 2024 für 2025 (Prognose 2025) dargestellt:

	Prognose 2024	Ist 2024	Prognose 2025
gebuchte Bruttobeiträge	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Anstieg
davon laufende Beiträge	leichter Anstieg	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
davon Einmalbeiträge	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Anstieg
Versicherungsleistungen	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Stornoquote	Vorjahresniveau	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
Nettoverzinsung	leichter Anstieg	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
laufende Durchschnittsverzinsung	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Jahresüberschuss	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das prognostizierte Beitragswachstum bestätigt werden und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (Prognose gebuchte Beiträge 2024: 421,4 Mio. EUR, Ist 2024: 420,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Neugeschäft, sowohl gegen laufende (+7,4 %) als auch gegen Einmalbeitragszahlung (+34,8 %) im Bereich der Altersvorsorge- und Biometrieprodukte zurückzuführen.

Für 2025 werden neben einem Anstieg der Einmalbeiträge (Prognose 2025: 164,0 Mio. EUR) vor allem ein weiteres stabilisiertes Versicherungsgeschäft mit laufenden Beiträgen (Prognose 2025: 270,1 Mio. EUR) erwartet.

Impulse für die Fortsetzung des Wachstums werden in einem strategischen Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Vertriebskapazität sowie in der stationären und digitalen Etablierung des Sparkassen-Versicherungsmanagers gesehen. Als weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Vertriebsleistung zählen die gezielte Investition in die Digitalisierung der Vertriebsprozesse, der Ausbau der Außendienstorganisation und der Aufbau von Direktvertriebsmaßnahmen.

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 525,5 Mio. EUR unter den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (550,3 Mio. EUR). Für 2025 wird aufgrund des Bestandswachstums und der Bestandszusammensetzung ein Anstieg gegenüber dem

¹ Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

aktuellen Niveau erwartet (568,0 Mio. EUR). Die gestiegenen Beitragseinnahmen und die Höhe der Beitragssumme führten 2024 zu einem teilweisen Rückgang der Kostenquoten. Die Verwaltungskostenquote ist für 2025 weitgehend stabil. Für die Abschlusskostenquote wird ein leichter Rückgang in 2025 erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet.

Es wird für 2025 mit einer laufenden Durchschnittsverzinsung in etwa auf Vorjahresniveau gerechnet (2,2 %). Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sind keine Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve notwendig, sodass sich die Nettoverzinsung nahezu auf dem Niveau der laufenden Durchschnittsverzinsung bewegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG berücksichtigt in der Kapitalanlagestrategie Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und einer guten Unternehmensführung (ESG). In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortliches Investieren. Im Kapitalanlagenprozess und bei Investmententscheidungen finden Ausschluss- und unternehmenseigene ESG-Kriterien Anwendung. Diese orientieren sich am United Nations Global Compact und umfassen z. B. den Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte (Ausschluss von z. B. Kinderarbeit) sowie den Ausschluss von Produzenten von geächteten Waffen und Waffensystemen. Im Februar 2022 ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der von den vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) beigetreten. Damit hat sich das Unternehmen verpflichtet ihr Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen zu reduzieren.

Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft ihre Verantwortung als Investor wahr, um auch die Unternehmen, in die das Unternehmen

investiert, dazu zu bewegen, sich nachhaltig auszurichten. Das Unternehmen übt im Rahmen einer Active Ownership (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentscheidungen der Unternehmen aus. Die Umsetzung von Engagement-Aktivitäten erfolgt gemeinsam in der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Die Deka Investment GmbH verfolgt in ihrem Engagementprozess mehrere Eskalationsstufen. Grundlage bilden die aktive Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, Investorengespräche, Governancegespräche mit dem Aufsichtsrat bis hin zu Redebeiträgen bei Hauptversammlungen. Im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings teilt die Deka Investment GmbH alle Abstimmungsaktivitäten, sowie eine detaillierte Darstellung der Stimmrechtsausübung mit.

Neben der internen Nachhaltigkeitsstrategie werden die gesetzlichen Anforderungen aus der Taxonomie- und Offenlegungs-Verordnung erfüllt.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen und gemeinsam mit den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden.

Auch für 2025 wird mit einem Jahresüberschuss gerechnet, dessen Höhe im Ergebnisabführungsvertrag mit der S. V. Holding AG im Jahr 2014 beschlossen wurde.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2025 erfüllt werden.

Beitritt zur NZAOA mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen der Kapitalanlage bis 2050

Erklärung zur Unternehmensführung²⁾

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat festgelegt. Die Festsetzung der Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands erfolgte durch den Vorstand.

Für die neuerliche Festlegung der Zielfrauenquoten im Jahr 2022 wurde der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2027 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot. Die Zielgrößen orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten.

Im Aufsichtsrat wurde die Zielfrauenquote annähernd erreicht. Ursächlich für die Unterschreitung der Zielquote sind zum einen

die Bestellungen der Anteilseignerseite mit entsprechenden Amtszeiten sowie gemäß dem Mitbestimmungsgesetz arbeitnehmerseitig das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2022.

Im Vorstand wurde die Zielquote im Berichtsjahr bereits erreicht. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurden die Zielquoten geringfügig über- bzw. unterschritten.

Die Gesellschaft achtet konsequent darauf, dass der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen möglichst ausgeglichen ist, die Chancengleichheit gefördert und Vielfalt gelebt wird. Veränderte Quoten können sich in Folge von Stellenneubesetzungen oder bei Ablauf von Amtszeiten im Aufsichtsrat ergeben.

Zusammensetzung der Führungskräfte verzeichnet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

	Zielfrauenquote bis 30.06.2027 ³	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2024 ³	Tatsächliche Frauenquote per 31.12.2023 ³
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %	25 %
Erste Führungsebene konzernübergreifend	50 %	42 %	39 %
Zweite Führungsebene konzernübergreifend	50 %	59 %	57 %

² Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

³ Ohne internationale Töchter

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	592.616	270.260		14.331.313	130.840	43.904	50.247	49.976	305.550	138.186	29.126	16.197	76.853	21.997
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	33.695	18.850	138.459	1.142.202	7.808	2.574	2.980	2.159	8.778	8.630	5.775	4.794	8.354	693
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	–	4.577	11.254	105.666	–	301	–	249	–	2.369	–	512	–	1.146
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	–	–	–	8.548	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	138	–	–	792	2	–	–	–	133	–	3	–	–	–
4. Gesamter Zugang	33.833	23.427	149.713	1.257.208	7.810	2.875	2.980	2.408	8.911	10.999	5.778	5.306	8.354	1.839
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.690	1.319	–	74.587	4.188	905	100	99	1.935	240	279	38	188	37
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	28.208	7.852	–	572.004	3.394	2.130	1.254	1.231	17.685	2.981	313	244	5.562	1.266
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgfr. Vers.	7.808	10.291	–	319.693	879	648	1.199	1.776	3.308	6.211	812	927	1.610	729
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.910	1.549	–	156.759	434	246	321	316	793	892	16	–	2.346	95
5. Übriger Abgang	15	5	–	1.084	–	–	–	4	–	1	13	–	2	–
6. Gesamter Abgang	46.631	21.016	–	1.124.127	8.895	3.929	2.874	3.426	23.721	10.325	1.433	1.209	9.708	2.127
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	579.818	272.671	–	14.464.394	129.755	42.850	50.353	48.958	290.740	138.860	33.471	20.294	75.499	21.709

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	592.616	14.331.313	130.840	1.198.606	50.247	5.453.092	305.550	5.816.384	29.126	739.805	76.853	1.123.426
davon beitragsfrei	(260.721)	(2.716.544)	(44.925)	(319.298)	(3.908)	(76.701)	(166.689)	(1.406.589)	(12.401)	(261.840)	(32.798)	(652.116)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	579.818	14.464.394	129.755	1.169.654	50.353	5.555.220	290.740	5.759.026	33.471	895.294	75.499	1.085.200
davon beitragsfrei	(251.424)	(2.652.343)	(45.401)	(326.816)	(4.253)	(82.239)	(155.686)	(1.330.020)	(13.770)	(301.026)	(32.314)	(612.242)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.376	532.764	198	5.335	16.373	456.284	1.399	57.887	406	13.258
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.038	501.171	170	4.371	15.197	431.509	1.284	52.360	387	12.931

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	60.397 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	62.807 TEUR

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				199.389,00	177
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			26.846.827,20		27.210
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.487.475,00			1.487
2. Beteiligungen		1.982.527,67			1.616
			3.470.002,67		3.103
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.657.952.353,84			1.626.023
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.876.391.310,42			1.916.505
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		372.084,66			440
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.332.652.839,35				1.427.813
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	425.005.468,91				483.027
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.121.434,55				1.150
d) Übrige Ausleihungen	16.289.937,81	1.775.069.680,62			16.995
5. Einlagen bei Kreditinstituten		96.600.000,00			86.000
6. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.456.385.429,54		5.607.953
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			703.000,00		584
				5.487.405.259,41	5.638.851
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				518.519.538,49	410.990

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
D.Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.736.009,37				2.262
b) noch nicht fällige Ansprüche	19.990.055,00	22.726.064,37			14.777
2. Versicherungsvermittler		7.936.688,08			8.063
			30.662.752,45		25.102
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		545
III. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 12.753.106,20 (14.552.973,30)			16.264.854,03		18.614
				46.927.606,48	44.261
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.397.761,04		3.881
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.330.596,05		13.432
III. Andere Vermögensgegenstände			8.870.368,76		12.689
				20.598.725,85	30.002
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			34.965.141,21		36.495
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.029.752,46		1.561
				36.994.893,67	38.056
				6.110.645.412,90	6.162.337

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		0,00		0
			47.914.153,11	47.914
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.549.402,21			9.982
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	82.379,58	9.467.022,63		91
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.202.912.475,00			5.362.874
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	21.307.386,49	5.181.605.088,51		19.869
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	32.201.487,73			29.338
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.148.954,81	29.052.532,92		2.611
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		196.170.041,09		193.656
			5.416.294.685,15	5.573.280
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird Deckungsrückstellung			518.519.538,49	410.990
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.777.187,00		35.616
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		11.898.607,33		12.566
			46.949.932,33	48.456

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			21.664.320,33	20.237
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	42.553.208,04			45.874
2. Versicherungsvermittlern	7.086.180,58			7.703
		49.639.388,62		53.577
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.727.394,29		1.183
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: EUR 2.630.017,88 (2.143.810,51)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.673,80 (3.277,47)				
davon verbundene Unternehmen: EUR 1.082.553,15 (1.083.080,00)		7.936.000,58		6.700
			59.302.783,49	61.460
			6.110.645.412,90	6.162.337

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 20.02.2025

Dresden, den 05.03.2025

Verantwortlicher Aktuar
Mirko Wegner

Treuhänder
Ulrich Franzen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	420.774.504,09			381.735
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.245.463,89			13.901
		406.529.040,20		367.834
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	432.762,67			1.105
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.941,35			9
		423.821,32		1.097
			406.952.861,52	368.930
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.042.477,00	7.915
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.029.504,72			2.022
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	137.239.226,74			129.468
davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (0,00)				
		139.268.731,46		131.490
b) Erträge aus Zuschreibungen		831.064,20		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		27.514.417,81		4.085
			167.614.213,47	135.575
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			64.594.669,70	60.191
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.402.701,32	1.257

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	528.240.588,33			422.244
bb) Anteil der Rückversicherer	3.887.481,59			3.760
		524.353.106,74		418.484
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.863.669,70			1.405
bb) Anteil der Rückversicherer	538.436,17			77
		2.325.233,53		1.328
			526.678.340,27	419.812
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-52.431.845,41		-25.072
bb) Anteil der Rückversicherer		1.438.757,13		922
			-53.870.602,54	-25.994
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			31.264.560,37	24.706
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	41.624.648,41			36.893
b) Verwaltungsaufwendungen	11.274.623,29			9.981
c) davon ab:		52.899.271,70		46.874
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.076.847,17		7.689
			45.822.424,53	39.185
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.209.722,35		5.548
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		15.085.788,33		7.956
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		17.249.730,43		14.775
			38.545.241,11	28.278
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			15.613.553,53	32.049
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			38.930.535,60	39.528
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			12.622.870,14	16.305

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		56.647.313,14		52.048
2. Sonstige Aufwendungen		67.667.162,89		67.050
			-11.019.849,75	-15.002
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.603.020,39	1.304
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR 483.154,60 (199.927,68)		483.154,60		200
5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 22.993,38 (18.786,00)		38.765,79		23
			521.920,39	223
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.081.100,00	1.081
7. Jahresüberschuss			0,00	0

ANHANG

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zeitwerte der Gebäude wurden durch Wertgutachten nachgewiesen. Der Zeitwert der Grundstücke wurde durch Vergleich mit aktuellen Bodenrichtwerten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten bzw. dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis angesetzt.

Die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB. Soweit Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere oder Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung wie für Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 und Abs. 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Für wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen wird im Fall einer am Bilanzstichtag vorliegenden stillen Last der beizulegende Wert eines Fondsanteils als Substanzwert ermittelt, um den Umfang einer dauerhaften Wertminderung zu beurteilen. Der beizulegende Wert des Fondsanteils ergibt sich aus der Summe der beizulegenden Werte der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände abzüglich der

Verbindlichkeiten (Durchschau). Schuldtitel werden dabei mit bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwerten angesetzt, es sei denn, dass bonitätsbedingte Anpassungen auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorzunehmen sind. Für Immobilienspezialfonds und Publikumsfonds entspricht der beizulegende Wert dem Marktwert der Fondsanteile.

Die Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens werden am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 erster Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis nicht mehr bestehen, werden entsprechend dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Agien und Disagien werden über die Laufzeit des jeweiligen Titels unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Nach dem fachlichen Hinweis des VFA des IDW vom 8. Dezember 2023 sowie den Leitlinien des VFA des IDW vom 5. November 2009 zur Bewertung von Schuldtiteln bei Ratingverschlechterungen sind bei verzinslichen Titeln des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bei einer hinreichenden Konkretisierung des Ausfallrisikos erforderlich. In diesem Zusammenhang zieht eine Herabstufung des Ratings nicht automatisch einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf nach sich; umgekehrt kommt einer signifikanten Herabstufung jedoch eine Indizfunktion für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung zu. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Non-Investmentgrade-Bereich ein Abschreibungsbedarf widerlegbar zu vermuten. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die Gesellschaft beurteilt die stillen Lasten als

ausschließlich zinsinduziert und rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Grundschooldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Die Bewertung von Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen erfolgt zum Nominalwert.

Andere Kapitalanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zuschreibungen erfolgen im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB unter Beachtung der Anschaffungskostenobergrenze.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Die Zinszusatzreserve konnte aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen Referenzzinses in Verbindung mit der Bestandsentwicklung um 11.888 TEUR reduziert werden. Per 31.12.2024 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 306.234 TEUR. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u. a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen. Insgesamt sind somit 14.124 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 % und die DAV-Sterbetafeln 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafel 1994R mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 bis einschließlich Dezember 2021 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 % der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2022 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 0,25 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 2 % der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,57 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg (www.springer.com). Weitere, nicht in den Blät-

tern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage des gewichteten Mittelwertes der eingetretenen Spätschäden in den vergangenen drei Geschäftsjahren berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,90 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,59 % sowie eine Rentendynamik von 2,59 % zugrunde gelegt. Abweichend von der GDV Meinung wendet die Gesellschaft den internen Gehaltstrend an, da dieser aus Sicht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser beschreibt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 240 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 1,50 % und für ungeregelte Fälle von 1,48 % sowie einem Entgelttrend von 5,62 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Barwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,96 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,00 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,74 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis bestand, ergaben sich per 31.12.2024 (analog Vorjahr) keine Nachschussverpflichtungen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2024 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einer Beistandsklärung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages. Es wurde ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR in Form eines Pfändungsdepots bereitgestellt sowie eine Rückstellung über 313 TEUR gebildet.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.508 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 47.844 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt.

Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)

- für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

Erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell

nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176	23	–	–	–	–	199
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.210	40	–	–	393	796	26.847
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.487	–	–	–	–	–	1.487
2. Beteiligungen	1.616	391	–	71	438	391	1.983
3. Summe B II.	3.103	391	–	71	438	391	3.470
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.626.023	64.301	1	18.474	–	13.898	1.657.952
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.916.505	339.789	–	379.902	–	–	1.876.391
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	440	–	–	68	–	–	372
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.427.812	166.665	–	261.825	–	–	1.332.652
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	483.027	30.284	–	88.305	–	–	425.005
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.150	220	–	248	–	–	1.121
d) Übrige Ausleihungen	16.995	–	–	705	–	–	16.290
5. Einlagen bei Kreditinstituten	86.000	187.157	–	176.557	–	–	96.600
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	–	–	–	–	–	50.000
7. Summe B III.	5.607.953	788.415	1	926.085	–	13.898	5.456.385
Insgesamt	5.638.443	788.869	1	926.157	831	15.086	5.486.902

Angaben zur Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	2023	29	-4
S-Mobil GmbH, Dresden	49,0	2023	674	67
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5,0	2023	2.522	108
SC Assekuranz Makler GmbH	49,0	2023	152	17
S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	74,9	2023	573	39
S-Versicherungsservice Muldental GmbH	74,9	2023	257	52
Versicherungsagentur Döbeln GmbH	49,0	2023	308	90
S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	51,0	2023	1.018	-7

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60
S-VM Sparkassen Versicherungsmanager GmbH	5,00

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Bewertungsdifferenz TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.847	34.230	7.383
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.487	1.487	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	1.983	1.983	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.657.952	1.747.207	89.255
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.876.391	1.448.342	-428.050
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	372	378	6
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.332.653	1.131.102	-201.551
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	425.005	372.179	-52.826
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.121	1.463	341
d) übrige Ausleihungen	16.290	17.025	735
5. Einlagen bei Kreditinstituten	96.600	96.600	–
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	55.777	5.777
Insgesamt	5.486.702	4.907.773	-578.930

Vom Buchwert entfielen 19.898 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 4.907.773 TEUR. Es bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 578.930 TEUR.

In diesen saldierten stillen Lasten waren stille Reserven in Höhe von 127.519 TEUR enthalten. Sie betrafen im Wesentlichen ein alternatives Investmentvermögen (91.443 TEUR), Immobilien (7.383 TEUR), Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (8.934 TEUR) sowie sonstige Ausleihungen (13.977 TEUR).

Zudem bestanden stille Lasten aufgrund nicht vorgenommener Abschreibungen in Höhe von 706.449 TEUR. Sie resultierten vor allem aus der von der EZB eingeleiteten Zinswende im Jahr 2022 und betrafen folgende Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.657.952	2.188
Andere festverzinsliche Wertpapiere	1.876.391	436.983
Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen	1.757.658	267.278
Insgesamt	5.292.002	706.449

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren vorrangig Wertpapierremissionen von öffentlichen Emittenten (-272.612 TEUR), Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-59.420 TEUR) sowie Unternehmen mit Investmentgrade-Rating (-104.951 TEUR) betroffen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen waren Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (-87.294 TEUR), Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-83.894 TEUR) sowie Namenspapiere von kommunalen sowie anderen Unternehmen mit Investmentgrade-Rating (-96.090 TEUR) tangiert. Auf einen Spezialfonds entfielen -2.188 TEUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren sowohl im Direktbestand als auch im Spezialfonds gehen wir aufgrund der Bonität der Schuldner von einer Bedienung des Nominalwerts bei Fälligkeit aus.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum zweiten Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren

anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wurde der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2024 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinnklärung festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgte. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven war der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2024 90 % der Schlussüberschussanteile.

30,1 % der Kapitalanlagen sind in Masterfonds angelegt. Diese wurden im Jahr 2024 um 37.247 TEUR aufgestockt. Es handelt sich um planmäßige Abrufe bei Infrastruktur und Private Equity. Insgesamt ergibt sich folgender Stand der Anlage-/Risikoklassen bzw. Segmente der Masterfonds:

TEUR	Buchwert	Lasten/ Reserven	Ausschüttung
Renten	955 583	-108 450	24.154
Aktien	151 835	-389	2.786
Immobilien	287 229	106 651	11.989
Private-Equity	152 801	65 690	11.639
Infrastruktur	103 599	25 753	1.608
Insgesamt	1.651.048	89.255	52.176

Die Anforderungen des VAG an die Liquidierbarkeit der in den Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds sind erfüllt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.2.	Floater	10.000	9.159
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	135.169	106.869
B.III.4.a	Floater	50.000	48.778
	Multiwandler	92.000	93.215
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	7.022
	Kapitalmarktfloater	30.000	29.823
B.III.4.b	Floater	20.000	19.796
	Multiwandler	30.000	29.608
	Kapitalmarktfloater	10.000	9.954
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	19.152	16.140
Insgesamt		404.321	370.364

Derivative Finanzinstrumente

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses befanden sich vier Optionsscheine im Bestand. Sie wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und unterlagen somit dem strengen Niederstwertprinzip. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von 13.898 TEUR. Bei zwei Optionsscheinen handelte es sich um Optionsspitzen, welche aus dem Geschäft auf Rechnung und Risiko zugunsten Dritter resultierten. Diese Bestände wurden zu Marktwerten bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	136.260,77	1.175
Deka-PortfolioSelect moderat	123.467,23	1.208
Deka-PortfolioSelect dynamisch	256.320,98	1.902
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	15.661.092,60	638.707
Leipziger Vermögensstrategie Balance	37.428.160,33	1.353.641
Leipziger Vermögensstrategie Potenzial	12.160.313,27	359.241
Deka-RentenReal	108.988,20	3.539
Deka-Zielfonds 2025-2029	1.173.603,02	19.277
Deka-Zielfonds 2030-2034	1.602.246,95	17.372
Deka-UmweltInvest CF	4.342.795,46	20.649
Deka-GlobalChampions CF	48.358.611,50	126.650
Deka-GlobalChampions TF	229.598,93	674
Deka Sachwerte CF	132.463,46	1.213
Deka-Zielfonds 2035-2039	799.045,39	10.008
Deka-Zielfonds 2040-2044	918.910,89	11.078
Deka-Zielfonds 2045-2049	309.132,82	3.746
Deka-Multi Strategie Global PB	23.834,35	238
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	95.768,86	851
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	458.335,20	3.268
Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF	964.850,02	5.831
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	434.802,30	4.082
Deka-Zielfonds 2050-2054	300.434,27	3.684
Deka-EuropaBond CF	50.129,76	539
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	298.524,95	2.522
Deka-DividendenStrategie CF (A)	53.277.885,82	251.726
Deka-BasisAnlage konservativ	173.436,18	1.635
Deka-BasisAnlage moderat	2.716.895,34	23.134
Deka-BasisAnlage ausgewogen	13.706.076,79	105.269

	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-BasisAnlage offensiv	21.811.351,97	86.156
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	15.110.779,59	121.070
Deka-RentenStrategie Global CF	3.346.956,16	42.506
Deka-Multi Asset Income CF (A)	36.215.346,07	429.754
Deka-Global Balance CF	514.571,91	4.853
Deka-Multimanager ausgewogen CF	22.212.179,76	187.413
Deka-MegaTrends CF	5.379.287,35	34.007
Deka-Europa Balance CF	3.555.441,20	65.514
DekaFonds CF	12.374.788,76	92.974
AriDeka CF	653.912,62	7.311
DekaTresor	14.742,75	173
Deka-EuropaBond TF	314.440,94	9.311
WestInvest InterSelect	73.530,50	1.524
JPM Europe Equity A (dist)	1.918.386,47	27.969
Deka-EuropaValue CF	155.118,65	2.451
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	4.485.955,84	42.634
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.305.615,49	32.048
DekaStruktur: 2 Wachstum	3.088.291,35	80.153
DekaStruktur: 2 Chance	7.794.804,68	130.895
DekaStruktur: 2 ChancePlus	48.462.046,19	708.820
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	1.188.963,87	51.988
Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	120.822,63	1.820
Deka-ZukunftInvest	261.161,87	1.919
Deka-FlexZins CF	21.687.659,16	21.774
Deka-FlexZins TF	250.114,90	251
DekaStruktur: V ErtragPlus	923.094,81	9.746
DekaStruktur: V Wachstum	2.985.168,59	28.250
DekaStruktur: V Chance	6.446.169,76	46.232

	Bilanzwert EUR	Stück
DekaStruktur: V ChancePlus	27.913.343,48	140.593
Deka-ZielGarant 2022-2025	964.430,62	8.207
Deka-ZielGarant 2026-2029	2.225.139,12	20.420
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.508.945,17	15.144
Deka-ZielGarant 2034-2037	940.972,64	10.973
Deka-ZielGarant 2038-2041	951.711,08	12.015
Deka-ZielGarant 2042-2045	533.396,98	6.781
Deka-ZielGarant 2046-2049	583.049,18	7.530
Deka-ZielGarant 2050-2053	523.145,59	7.889
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	3.986.294,12	265.576
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	956.983,37	7.015
JPM Global Income Fund A (div)-EUR	10.239.356,92	88.652
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	4.546.771,44	14.722
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	5.848.412,26	48.131
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	436.772,83	3.452
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	20.520.043,06	79.259
Deka-Industrie 4.0 CF	11.900.851,91	49.562
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	2.783.662,56	16.094
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	236.287,28	2.179
Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie	1.215.165,80	11.836
JPM Global Income Sustainable Fund A (div) - EUR	127.212,09	1.454
Deka-RohstoffStrategie CF	268.699,30	2.476
Deka-StrategieGlobal Juni 2023	289.647,37	69.795
Deka-StrategieGlobal Dezember 2023	126.554,84	94.444
Summe	518.519.538,49	

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.

Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in ‰ bis zu	Anteil an der Rückstellung in %
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,3
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	2,1
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	1,5
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	0,8
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	1,7
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	1,8
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,6
	SVS-ST13Tuni	0,50	25 der Beitragssumme	0,3
	SVS-ST13Tuni	0,25	25 der Beitragssumme	1,2
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,1
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	4,3
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	5,8
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	0,7
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	6,5
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	8,5
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	1,2
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	3,1
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,4
	SVS-ST13Runi	0,90	40 der Beitragssumme	0,2
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	3,2
	SVS-ST13Runi	0,50	25 der Beitragssumme	0,6
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	29,2
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	2,0
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	4,0
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,6
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
	SVS-ST06Runi	0,90	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
SVS-ST06Runi	0,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1	
Summe				87,7

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	193.656
Zuführung	31.265
Entnahme für die Versicherungsnehmer	28.750
Bilanzwert Geschäftsjahr	196.170

Von dem zum 31.12.2024 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene laufende Überschussanteile	15.126
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11.595
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteils, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	0
f) den Teil des Schlussüberschussanteils, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	131.835
g) den ungebundenen Teil	37.614

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteil als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteil des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 56,4 (Vj. 39,0) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf Seite 61 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	843
davon Altersteilzeit	275
davon Lebensarbeitszeit	569
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	843
davon Altersteilzeit	275
davon Lebensarbeitszeit	569
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.777
davon Altersteilzeit	640
davon Lebensarbeitszeit	1.138
Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit	934

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 4.892 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 3.451 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 1.010 TEUR und sonstige Rückstellungen von 940 TEUR.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u. a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 34.742 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2024 TEUR	2023 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	247.703	245.732
Einmalbeiträge	146.145	107.953
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	21.576	22.739
Einmalbeiträge	4.683	4.741
	420.106	381.164
mit Gewinnbeteiligung	337.652	330.011
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	82.454	51.153
	420.106	381.164

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2024 TEUR	2023 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	14.254	13.910
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.426	3.837
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.624	7.251
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	1.439	922
Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)	1.766	1.900

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	28.256	24.617
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	600	584
3. Löhne und Gehälter	24.603	22.035
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.188	3.800
5. Aufwendungen für Altersversorgung	507	1.726
6. Aufwendungen insgesamt	58.155	52.762

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Überschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 326 Innendienst-Mitarbeiter und 14 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.906 TEUR bezogen, die Aufsichtsratsvergütungen betragen 83 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 5 aufgeführt.

Dresden, den 10. April 2025

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG

Stefanie Schlick

Josef Kreiterling

Dr. Mirko Mehnert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen und Kontrollen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen vorgenommen wurde und die gegebenenfalls erforderliche Abschreibung in zutreffender Höhe erfolgt ist.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten

sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), wie z. B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene

Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit in der Bewertung des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve gewürdigt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffent-

lichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erlangt haben, insbesondere

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (Porträt, Bericht des Aufsichtsrats, Weitere Informationen),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. April 2025

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Adam
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die Geschäftslage und Entwicklungen unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, die Berichte der intern verantwortlichen Personen für die Schlüssel-funktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungs-mathematische Funktion und Compliance. Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2025 – 2029 erörtert. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hat sich mit den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft sowie insgesamt mit der Strategischen Asset Allokation auseinandergesetzt.

Weitere Themen waren in Bezug auf die Geschäftspolitik des Unternehmens die strategisch bedeutsamen Schwerpunkt-themen im Berichtsjahr, betreffend den Vertrieb insgesamt, die Versicherungssparten Leben und Komposit, die IT- und Digital-isierung sowie die Arbeitgeberattraktivität. Zudem erfolgte eine Auseinandersetzung mit dem Bericht zur Compliance-Risiko-situation für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenom-men und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst. Weitere Beschluss-themen waren die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die

Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie Vergütungsthemen des Vorstands.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezem-ber 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Überein-stimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Ab-schlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2025 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lage-bericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit fest-gestellt.

Dresden, den 30. April 2025

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

Frank Hillme

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IM JAHR 2025

Für das im Geschäftsjahr 2025 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2025 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2024 werden nur dann – in Klammern () – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2025 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,30 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2025 wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 ‰, beim Tarifwerk 1994 auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2025 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigter.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines

Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004, bei Sterbegeldversicherungen ab Tarifwerk 2022, kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,30
2000	3,25	0,00	20	18	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,30
2007 – 2010	2,25	0,05	20	18	0,30
2012	1,75	0,55	20	18	0,30
2013 – 2014	1,75	0,55	40	40	0,30
2015 – 2016	1,25	1,05	40	40	0,30
2017	0,75	1,55	40	40	0,30
2021	0,50	1,80	40	40	0,30
2022	0,25	2,05	40	40	0,30
2025	0,75	1,55	40	40	0,30

Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	–	–	–
1994	4,00	0,00	–	–	–
2000	3,25	0,00	–	–	–
2004 – 2005	2,75	0,00	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–	–	–
2015 – 2016	1,25	1,05	–	–	–

Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	0,00	10	9	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	10	9	0,30
2007 – 2010	2,25	0,05	10	9	0,30
2012	1,75	0,55	10	9	0,30
2013 – 2014	1,75	0,55	20	20	0,30
2015 – 2016	1,25	1,05	35	35	0,30
2017	0,75	1,55	35	35	0,30
2021	0,50	1,80	35	35	0,30
2022	0,25	2,05	35	35	0,30
2025	0,75	1,55	35	35	0,30

Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,00
2000	3,25	0,00	20	18	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05	20	18	0,00
2012	1,75	0,55	20	18	0,00
2013 – 2014	1,75	0,55	40	40	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05	40	40	0,00
2017	0,75	1,55	40	40	0,00
2021	0,50	1,80	40	40	0,00
2022	0,25	2,05	40	40	0,00
2025	0,75	1,55	40	40	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,75
2021	0,50	0,25	0,75
2022	0,25	2,05	2,30
2025	0,75	1,55	2,30

Bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 werden der jährlichen Überschusszuführung in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer maximal folgende Verwaltungskosten entnommen:

Versicherungsdauer	Verwaltungskosten in % der Versicherungssumme
unter 26 Jahren	0,22 %
26 Jahre bis unter 28 Jahren	0,21 %
28 Jahre bis unter 30 Jahren	0,20 %
30 Jahre bis unter 33 Jahren	0,19 %
33 Jahre bis unter 35 Jahren	0,18 %
35 Jahre bis unter 37 Jahren	0,17 %
37 Jahre bis unter 40 Jahren	0,16 %
40 Jahre bis unter 42 Jahren	0,15 %
42 Jahre bis unter 44 Jahren	0,14 %
44 Jahre bis unter 47 Jahren	0,13 %
47 Jahre bis unter 49 Jahren	0,12 %
49 Jahre bis unter 51 Jahren	0,11 %
51 Jahre bis unter 54 Jahren	0,10 %
54 Jahre bis unter 56 Jahren	0,09 %
56 Jahre bis unter 58 Jahren	0,08 %
ab 58 Jahren	0,07 %

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 gelten abweichend ein ZI von 2,05% und ein Ansammlungszins von 2,30% vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30
2000	3,25	–	2,30
2004 – 2005	2,75	–	2,30
2007 – 2010	2,25	0,05	2,30
2012 – 2014	1,75	0,55	2,30
2015	1,25	1,05 (–)	2,30 (0,50)
2016	1,25	–	0,50
2017	0,75	–	0,50
2021	0,50	–	0,50
2022	0,25	2,05	2,30
2025	0,75	1,55	2,30

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.

- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsver sicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2024 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	0,00	2,55 (3,40)	0,25 (0,35)
2000	0,00 (0,26)	13,00 (17,35)	0,25 (0,35)
2004 – 2005	0,25 (0,30)	13,00 (17,35)	0,45 (0,60)
2007 – 2010	0,70 (0,30)	13,00 (17,35)	4,00 (5,30)
2012 – 2025	0,70 (0,38)	13,00 (17,35)	4,00 (5,30)

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten die für das Geschäftsjahr 2024 deklarierten Schlussüberschussanteile, die – falls abweichend – in Klammern genannt sind.

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt.

Der Zins-SÜA beträgt bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2022 0,70 (0,38) %, für die Jahre bis einschließlich 2024 0,38 %. Bei sonstigen Einmalbeitragsversicherungen nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2025 0 % der Schlussüberschussanteile.

1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %. Der Kostenüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF beträgt 0,3 %, sonst 0 %.

3 Risikoversicherungen

3.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

3.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.1.5 Tarifwerke 2019 bis 2021

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

3.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.6 Tarifwerk 2022

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

3.1.6.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.6.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	75 %	68 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	74 %	67 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

3.1.7 Tarifwerk 2024

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). In Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe gelten folgende Sätze:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	30 %	30 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	35 %	35 %	35 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	43 %	40 %	30 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	48 %	45 %	35 %

Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen beträgt die Todesfallmehrleistung in Abhängigkeit von Raucherstatus, Versicherungssumme und Berufsgruppe:

Raucher	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	40 %	40 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	50 %	50 %	50 %

Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

Nichtraucher seit über zehn Jahren	Berufsgruppe		
	A	B	C
Versicherungssummen unter 150.000 EUR	75 %	65 %	40 %
Versicherungssummen ab 150.000 EUR	90 %	80 %	50 %

3.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

3.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.3 Tarifwerke ab 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

3.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

4.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

4.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2025 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,20
2000	3,25	0,00	0,20
2004 – 2005	2,75	0,00	0,20
2007 – 2010	2,25	0,05	0,20
2012 – 2014	1,75	0,55	0,20
2015 – 2016	1,25	1,05	0,20
2017 – 2021	0,50	1,80	0,20
2022	0,25	2,05	0,20

Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,00
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05	0,00
2012 – 2014	1,75	0,55	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05	0,00
2017 – 2021	0,50	1,80	0,00
2022	0,25	2,05	0,00

Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05	0,00
2012 – 2014	1,75	0,55	0,00
2015 – 2016	1,25	1,05	0,00
2017 – 2021	0,50	1,80	0,00
2022	0,25	2,05	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	2,30
2000	3,25	–	2,30
2004 – 2005	2,75	–	2,30
2007 – 2010	2,25	0,05	2,30
2012 – 2013	1,75	0,55	2,30
2014	0,75	1,55	2,30
2015	0,75	1,55 (–)	2,30 (0,25)
2016 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,25
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,90	1,40	2,30
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,25
2022	0,25	2,05	2,30

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) mit kurzer Zahldauer

- Versicherungen nach Tarifwerk 2017 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil. Der Ansammlungszins beträgt 0,50 %.

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

4.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2025 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	0,00	0,45 (0,60)
2000	0,00 (0,26)	0,45 (0,60)
2004	0,25 (0,30)	0,45 (0,60)
2004B – 2005	0,25 (0,30)	1,30 (1,75)
2007 – 2010	0,70 (0,30)	2,55 (3,35)
2012 – 2014	0,70 (0,38)	2,55 (3,35)
2015 – 2022	0,70 (0,38)	1,70 (2,25)

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten die für das Geschäftsjahr 2024 deklarierten Schlussüberschussanteile, die – falls abweichend – in Klammern genannt sind.

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2015 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2015 bis 2021		
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
bis 4 Jahre	–	–
5 bis 6 Jahre	0,07	0,04
7 Jahre	0,15	0,08
8 bis 9 Jahre	0,20	0,11
10 bis 11 Jahre	0,35	0,19
12 bis 13 Jahre	0,41	0,22
14 Jahre	0,48	0,26
15 bis 18 Jahre	0,55	0,30
19 Jahre	0,63	0,34

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2025 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis n/t (n = Aufschubzeit, t = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken 2014 bis 2021 beträgt der Zins-SÜA 0,50 %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2025 0 % der Schlussüberschussanteile.

4.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten so lange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten
1992	0,00	0,00	–
1994	0,00	0,00	–
2000	0,00	0,00	–
2004	0,00	0,00	–
2004B – 2005	0,00	0,00	–
2007 – 2010	0,30	0,30	–
2012 – 2013	0,80	0,80	–
2014	0,80	1,80	–
2015 – 2016	1,30	1,80	–
2017 – 2019	2,05	1,80	–
2021	2,05	2,05	–
2022	2,30	2,30	–
2025	–	1,55	1,55

Bei Sofortrenten der Tarifwerke 2017 – 2021 beträgt ZR davon abweichend 1,80 %.

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,65	1,80

b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

4.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

4.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

4.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2025 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt. Das Überschussguthaben wird mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst, für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins.

Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	–
2004 – 2006	2,75	0,00	–
2007 – 2010	2,25	0,05	–
2012 – 2014	1,75	0,55	–
2015	1,25	1,05	–
2017 – 2021	0,90	1,40	–
2022	0,25	2,05	–
2025	1,00	1,30	–

4.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2025 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	– (0,15)	–
2004 – 2010	0,15 (0,18)	–
2007 – 2010	0,42 (0,18)	–
2012 – 2021	0,39 (0,21)	–
2022	0,70 (0,38)	–
2025	0,70	–

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten die für das Geschäftsjahr 2024 deklarierten Schlussüberschussanteile, die – falls abweichend – in Klammern genannt sind.

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2015 bis 2021 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2015 bis 2021		
Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
bis 4 Jahre	–	–
5 bis 8 Jahre	0,05	0,03
9 Jahre	0,11	0,06
10 bis 13 Jahre	0,22	0,12
14 Jahre	0,28	0,15
15 bis 18 Jahre	0,33	0,18

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2025 0 % der Schlussüberschussanteile.

4.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,85
2004 – 2006	0,80
2007 – 2010	0,30
2012 – 2014	0,80
2015	1,30
2017 – 2021	1,65
2022	2,30
2025	1,55

4.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

4.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

4.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Zum jeweils überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2025 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2025	0,25	2,05	–

In den Tarifwerken 2017 bis 2021 beträgt ZI bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung während der beitragsfreien Phase 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2021	0,25	1,00	–
2022 – 2025	0,25	2,05	–

Davon abweichend beträgt im Tarifwerk 2021 ZI für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Verträge gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 gelten ein ZI von 2,05 % und ein Ansammlungszins von 2,30 % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2,30 % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschuss-

guthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

4.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

4.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2025 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahres- beitrags
2017 – 2025	0,70 (0,38)	–

Für die Jahre bis einschließlich 2024 gelten die für das Geschäftsjahr 2024 deklarierten Schlussüberschussanteile, die – falls abweichend – in Klammern genannt sind.

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten in den Tarifwerken 2017 bis 2021 bei laufender Beitragszahlung folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %	Zins-SÜA in % für die Jahre bis einschließlich 2024
15 bis 18 Jahre	0,55	0,30
19 Jahre	0,63	0,34

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA in den Tarifwerken 2017 bis 2021 davon abweichend 0,00 %.

4.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

4.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2025 0% der Schlussüberschussanteile.

4.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – zu erhöhen.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,65
2017	3	0,75	1,80
2019	1	0,90	1,65
2019	2	0,90	1,65
2019	3	0,75	1,80
2021	1	0,90	1,65
2021	2	0,90	1,65
2021	3	0,75	2,05
2022	1	0,25	2,30
2022	2	0,25	2,30
2022	3	0,25	2,30
2025	1	1,00	1,55
2025	2	1,00	1,55
2025	3	1,00	1,55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	1,80
2019	1	0,90	1,80
2019	3	0,75	1,80
2021	1	0,90	1,80
2021	3	0,50	2,05
2022 – 2023	1	0,25	2,30
2022 – 2023	3	0,25	2,30
2025	1	1,00	1,55
2025	3	1,00	1,55

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00
2007 – 2010	2,25	0,05
2012 – 2014	1,75	0,55
2015 – 2016B	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55
2022	0,25	2,05

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 5.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 5.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,30 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

5.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

5.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

5.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

5.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2005	–
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016B	1,05
2017 – 2019	1,40
2021	1,55
2022	2,05

6 Erwerbsminderungsversicherungen

6.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

6.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

6.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	1,05
2017	0,90	1,40
2021	0,75	1,55

7 Zusatzversicherungen

7.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

7.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

7.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

7.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

7.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungs-zins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	0,00
1994	0,00
2000	0,00
2004 – 2005	0,00
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016	1,05
2017	1,80

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2015 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,40 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

7.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres

zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinnt mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	0,00	0,00	0,00
1994	0,00	0,00	0,00
2000	0,00	0,00	0,00
2004	0,00	0,00	0,00
2004B – 2005	0,00	0,00	0,00
2007 – 2010	0,30	0,30	0,30
2012 – 2013	0,80	0,80	0,80
2014	0,80	0,80	1,80
2015 – 2016	1,30	1,30	1,80
2017	1,80	2,05	1,80

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

7.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

7.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

7.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehreleistung (vgl. Ziffer 7.4.1.2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,30 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	0,00	26	56
von 20 bis 24	0,00	26	56
von 25 bis 29	0,00	26	51
von 30 bis 34	0,00	26	46
von 35 bis 39	0,00	32	39
von 40 bis 43	0,00	27	33
von 44 bis 47	0,00	21	27
von 48 bis 50	0,00	15	21
von 51 bis 53	0,00	9	15
von 54 bis 56	0,00	3	8
von 57 bis 59	0,00	0	2
von 60 bis 65	0,00	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	0,00	23
1994	0,00	23
2000	0,00	25
2004	0,00	25

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,05	90
2	0,05	65
3	0,05	15
4	0,05	5
E	0,05	0
S	0,05	15

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,55	90
2	0,55	65
3	0,55	15
4	0,55	5
E	0,55	0
S	0,55	15

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	1,05	90
2	1,05	65
3	1,05	15
4	1,05	5
E	1,05	0
S	1,05	15

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,55	75
1	1,55	40
2	1,55	40
3+	1,55	60
3	1,55	40
4	1,55	40

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,05	75
1	1,05	40
2	1,05	40
3+	1,05	60
3	1,05	40
4	1,05	40

j) Tarifwerk 2022

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	2,05	75
1	2,05	40
2	2,05	40
3+	2,05	60
3	2,05	40
4	2,05	40

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,40	75
1	1,40	40
2	1,40	40
3+	1,40	60
3	1,40	40
4	1,40	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

7.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016 B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

7.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

7.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigt.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	–
2007 – 2010	0,05
2012 – 2014	0,55
2015 – 2016B	1,05
2017	1,40
2021	1,55
2022	2,05

WEITERE INFORMATIONEN

Sparkassenbeirat der S.V. Holding AG

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Petra von Crailsheim	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Oliver Fern	Regionalvorstand LBBW
Andreas Fohrmann	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Grit Fugmann	Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Olaf Klose	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldental
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Manuela Willimowski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Kommunalbeirat der S.V. Holding AG

Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen 2. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Thomas Hennig	Landrat des Vogtlandkreises
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Dr. Stephan Meyer	Landrat des Landkreises Görlitz 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages
Carsten Michaelis	Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. Frank Pfeil	Staatssekretär des Sächsischen Staatsministerium des Innern (bis 19.12.2024)
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V.
Udo Witschas	Landrat des Landkreises Bautzen

Vertriebsregionen

Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Tel. 0351 4235-875
Fax 0351 4235-9875
E-Mail vro@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Nord

Rosentalgasse 1-3
04105 Leipzig
Tel. 0351 4235-876
Fax 0351 4235-9876
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48
09126 Chemnitz
Tel. 0351 4235-877
Fax 0351 4235-9877
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

SV pojišťovna, a.s.

BB Centrum budova BETA
Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4 – Michle
Tel. +420 221 585 111
E-Mail info@svpojistovna.cz

Gruppe öffentlicher Versicherer

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Provinzial Konzern

Provinzial Holding AG, Münster

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekurateur GmbH, Lübeck

Provinzial Asset Management GmbH, Münster

Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster

Sparkassen-Versicherung Sachsen

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV pojišťovna a.s. Prag

SV Sparkassenversicherung

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart
SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart
SV Informatik GmbH, Mannheim

Konzern Versicherungskammer

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, München
Bayerische Landesbrandversicherung AG, München
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München
SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam
BavariaDirekt Versicherung AG, Berlin
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München
Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken
Union Reiseversicherung AG, München

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover
Oldenburgische Landesbrandkasse KöR, Oldenburg
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt KöR, Magdeburg
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

iv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Berlin

CyCo Cyber Competence Center GmbH, Hannover

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle

reha assist Deutschland GmbH, Arnsberg

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

Verband öffentlicher Versicherer e. V., Berlin

VöV Rückversicherung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin und Düsseldorf